



Unterrichtung 19/330

der Landesregierung

Erneuerung der „Gemeinsamen Erklärung zur regionalen Zusammenarbeit zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Region Syddanmark“

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag gemäß § 1 Ziffer 1 Nr. 5 Parlamentsinformationsgesetz.

Federführend ist das Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz

Zuständige Ausschüsse: Finanzausschuss, Europaausschuss

Minister

Der Präsident
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herrn Klaus Schlie, MdL
Landeshaus

24105 Kiel

26. August 2021

Erneuerung der „Gemeinsamen Erklärung zur regionalen Zusammenarbeit zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Region Syddanmark“

Sehr geehrter Herr Präsident,

auf Wunsch der Region Syddanmark haben die Landesregierung und die Region Syddanmark eine Erneuerung der „Gemeinsamen Erklärung zur regionalen Zusammenarbeit“ von 2017 erarbeitet und abgestimmt. Hintergrund ist der Verlust von Handlungsspielräumen der Region Syddanmark im Bereich Wirtschafts- und wirtschaftsnaher Förderung, nachdem diese Bereiche Anfang 2019 in die Zuständigkeit der dänischen nationalen Wirtschaftsbehörde überführt worden waren.

Anliegend übersende ich Ihnen zur Unterrichtung gemäß § 1 Ziffer 1 Nr. 5 PIG die deutschsprachige Fassung dieser „Erneuerung der Gemeinsamen Erklärung zur regionalen Zusammenarbeit“. Die abschließende Beratung dieser Erklärung ist am 17. August 2021 im Kabinett und am 23. August 2021 im Regionsrat der Region Syddanmark erfolgt. Unterzeichnet wurde diese Erklärung am 24. August 2021 durch die Vorsitzende des Regionsrates Syddanmark und den Ministerpräsidenten in Kiel.

Mit freundlichen Grüßen


Claus Christian Claussen

Anlage: 1

Erneuerung der „Gemeinsamen Erklärung zur regionalen Zusammenarbeit zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Region Syddanmark“

und Bekanntmachung einer „dänisch-deutschen Entwicklungsallianz“
mit dem Ausgangspunkt im Grenzland



Erneuerung der „Gemeinsamen Erklärung zur regionalen Zusammenarbeit zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Region Syddanmark“

und Bekanntmachung einer „dänisch-deutschen Entwicklungsallianz“ mit dem Ausgangspunkt im Grenzland

Einleitung

Die Zusammenarbeit zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Region Syddanmark (im Folgenden: die Partner) ist schon heute ein sehr zentraler Teil der deutsch-dänischen Zusammenarbeit. Die Partner arbeiten in einer langen Reihe konkreter Zusammenhänge zusammen, die aus den Möglichkeiten und Herausforderungen entstehen, die die feste Landgrenze hervorbringt. Es gibt den gemeinsamen Wunsch, dass diese Zusammenarbeit fortgesetzt und verstärkt wird sowie dass sich die Zusammenarbeit zu einer tragenden Achse in der Vertiefung der deutsch-dänischen Zusammenarbeit in den kommenden Jahren entwickelt.

Die Partner haben die gemeinsame Vision, die deutsch-dänische Grenzregion stärker zu entwickeln und zur Vertiefung der deutsch-dänischen Zusammenarbeit beizutragen. Die Partner unterstreichen den gemeinsamen Willen den strategischen Fokus der Zusammenarbeit zu stärken. In diesem Zusammenhang lancieren sie mit dieser Erklärung die Vision für die Entwicklung in den kommenden Jahren in Form einer Entwicklungsallianz mit dem Ausgangspunkt im Grenzland.

Beide Partner haben sich schon heute individuell verpflichtet, zur Erfüllung der UN-Nachhaltigkeitsziele beizutragen, und wollen zukünftig auch gemeinsam Initiativen ergreifen, die die Entwicklung von einer zusammenhängenden und nachhaltigen deutsch-dänischen Region unterstützen. Die gute Zusammenarbeit zwischen der Region Syddanmark und Schleswig-Holstein haben unter anderem ihre Stärke in der Entwicklung des neuen Zusammenarbeitsprogramm Interreg 6A Deutschland-Danmark gezeigt, das in den kommenden sieben Jahren rund 90 Mio. Euro in konkrete Entwicklungsaktivitäten investieren will.

Die bilaterale Zusammenarbeit zwischen der Region Syddanmark und Schleswig-Holstein fußt auf starken historischen Wurzeln. Die zwischenmenschliche und kulturelle Zusammenarbeit zwischen Dänemark und Deutschland hat sich stetig positiver entwickelt: Sichtbar wurde dies mit den gemeinsamen Feierlichkeiten im Jahr 2020 anlässlich des 100. Jubiläums der friedlichen Grenzziehung zwischen Dänemark und Deutschland.

Die globale Corona-Pandemie, die in 2020 und 2021 unerwartet zu Schließungen der deutsch-dänischen Grenze führte, ist eine starke Erinnerung an die Wichtigkeit der Aufrechterhaltung enger Verbindungen und direkter Kontakte über die Grenze hinweg: Nur so ist es möglich, schnell und effektiv gemeinsam zu agieren, wenn die Notwendigkeit hierzu besteht.

Vor diesem Hintergrund haben sich beide Seiten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten auf die folgenden Initiativen verständigt:

Dänisch-deutsche Entwicklungsallianz

Die Partner stimmen überein, eine dänisch-deutsche Entwicklungsallianz im ersten Schritt zwischen Schleswig-Holstein und der Region Syddanmark in Zusammenarbeit mit zentralen Entwicklungspartnern zu etablieren und zu unterstützen.

Die Allianz soll dazu beitragen, dass Entwicklungskräfte innerhalb der deutsch-dänischen Region gebündelt werden, damit sich die Region bestmöglich in der nationalen und globalen Konkurrenz um Entwicklungsmittel, Talente und qualifizierte Arbeitskräfte aufstellen kann. Gleichzeitig soll die Allianz zu einem enger zusammenhängenden Arbeitsmarkt über die Grenze hinweg beitragen und zum Lösen von gemeinsamen Herausforderungen dienen – beispielsweise in der Verbindung mit dem demografischen Wandel, der Urbanisierung, der Digitalisierung, Mobilität und Infrastruktur sowie dem Klimawandel.

Die Entwicklungsallianz soll eine bleibende Plattform zur Zusammenarbeit und zu einem gemeinsamen Forum werden, in dem gemeinsame strategische Themen von Bedeutung für die Entwicklung in der Region Syddanmark

und in Schleswig-Holstein erörtert und gelöst werden können. Die Allianz wird ein natürlicher Ausgangspunkt für den weiteren Dialog und die Zusammenarbeit darüber sein, wie andere Partner einbezogen werden und zu einer Intensivierung der breiteren deutsch-dänischen Zusammenarbeit beitragen können.

Die Partner stimmen außerdem überein, gemeinsam die Möglichkeit zu prüfen, einen gemeinsamen Projektantrag an das neue Interreg 6A-Programm im Jahr 2022 auszuarbeiten, der auf einer breiten Partnerschaft, die die Zusammenarbeit und zukünftigen Entwicklungsaktivitäten der Allianz unterstützen soll, basiert.

Klima und Umwelt

Klima- und Umweltfragen stehen lokal, regional, national und global zentral auf der politischen Tagesordnung. Die Partner stimmen überein, dass sie einen engen Dialog über die Entwicklung nachhaltiger Lösungen fortsetzen wollen, unter anderem durch die Möglichkeiten, die das Interreg 6A-Programm bietet.

Aktuell haben sich die Partner darauf verständigt, nachhaltige Lösungen für den grenzüberschreitenden Transport, der von entscheidender Bedeutung für die Wirtschaft in der Grenzregion ist, zu entwickeln. Die Partner stimmen in diesem Zusammenhang überein, dass der Einsatz des STRING-Netzwerkes zur Etablierung des Wasserstoffprojekts für den Schwertransport zwischen Hamburg und Oslo als ein Element in dieser Entwicklung unterstützt wird.

Die Partner streben an, zukünftig Möglichkeiten zur Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Klimahandlungsplänen sowie der Möglichkeiten zur Stärkung der Zusammenarbeit im Bereich strategische Energieplanung zu untersuchen.

Schließlich stimmen die Partner darin überein, hinsichtlich Klimawandel und seinen Folgen sowie Klimaanpassungsinitiativen in der Wattenmeerregion verstärkt zusammenzuarbeiten.

Bürgernahe Zusammenarbeit

Die Partner wünschen die bürgernahe Zusammenarbeit, die aus den Wünschen und Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger entstehen, zu unterstützen und wollen in diesem Zusammenhang einen starken Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern über die Grenze hinweg.

Aus kulturellem Austausch und aus gemeinsamen kulturellen Aktivitäten über die Grenze hinweg entspringt ein wichtiger Teil der deutsch-dänischen Zusammenarbeit. Die Partner wollen die Unterstützung von Aktivitäten in diesen beiden Bereichen fortsetzen, die hohe Bedeutung für die Lebensqualität auf beiden Seiten der Grenze besitzen, insbesondere im grenznahen Gebiet. Die People-to-people Zusammenarbeit soll auch zukünftig unter anderem durch das Interreg 6A-Programm und durch die Kulturvereinbarung Sønderjylland-Schleswig, die von beiden Beteiligten mitfinanziert wird, unterstützt werden können.

Die deutsche und die dänische Minderheit auf beiden Seiten der Grenze sind ein einmaliges Element von großem Wert auf allen Gebieten der Zusammenarbeit. Aus der Arbeit der Organisationen der Minderheiten als „Brückenbauer zwischen den Kulturen“ entspringt ein wichtiges Element der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Die Partner wünschen sich die Fortsetzung der Beteiligung der Minderheiten in der strategischen Entwicklung der Zusammenarbeit.

Die Partner haben außerdem den gemeinsamen Wunsch die Ausbildungszusammenarbeit und die Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger zur Ausbildung über die Grenze hinweg weiterhin zu stärken. Hierunter fällt auch die Steigerung der gegenseitigen Kenntnis der deutschen und der dänischen Sprache.

Die Partner begrüßen die bestehenden grenzüberschreitenden Verbindungen zwischen Schulen und ermutigen Schulen, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte zu weiteren Kooperationen, die im Rahmen der Zuständigkeiten der Partner unterstützt werden. Hierfür werden auch im kommenden Interreg 6A-Programm im Rahmen der Kleinprojektförderung Möglichkeiten geschaffen, wie sie im laufenden Interreg 5A-Programm über die Projekte „KursKultur“ und „KursKultur 2“ bestehen. Darüber hinaus sollen die Fördermöglichkeiten des EU-Programms Erasmus+ genutzt werden.

Die Kooperationen zwischen den Hochschulen und weiterführenden Ausbildungseinrichtungen tragen zur Entwicklung unserer gemeinsamen Region bei und steigern die Attraktivität der deutsch-dänischen Grenzregion. Die bisherigen Kooperationen zwischen diesen Bildungseinrichtungen, sowie gemeinsame Studien- und Ausbildungsgänge zeugen davon. Wir wollen diese Kooperationen weiter vorantreiben und deren Weiterentwicklung unterstützen.

Die Zusammenarbeit im Bereich Gesundheitsinnovation, hat einen wichtigen und erfolgreichen Bestandteil der Zusammenarbeit der Partner im Rahmen von Interreg 5A ausgemacht. Die Partner stimmen überein, auch in der kommenden Interreg 6A-Periode zur Entwicklung neuer Lösungen, einschließlich digitaler Lösungen, zusammenzuarbeiten.

Die Partner wünschen sich die Fortsetzung von „Gefahrenabwehr ohne Grenzen – 2.0“ mit dem Ziel, schnell grenzüberschreitende Hilfe für Bürgerinnen und Bürger in Notfallsituationen zu sichern. Diese Initiative bildet den Rahmen für die fachspezifische Zusammenarbeit, beispielsweise in Form von Übungen und Konferenzen. Die Partner stimmen überein, Möglichkeiten für die Weiterentwicklung dieser Zusammenarbeit unter Nutzung des Interreg 6A-Programms zu untersuchen.

Eine Partnerschaft, die über die Region hinausreicht

Die Partner beteiligen sich an einer Reihe von Kooperationen, die Fragen von grenzüberschreitendem Interesse umfassen, und in denen die Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten zentral ist.

Das gilt insbesondere für die Interreg A-Zusammenarbeit, bei der die Region Sjælland Bestandteil der gesamten Programmregion ist. Das Interreg A-Programm ist das zentrale Mittel zu Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit: In der neuen Förderperiode (2021-2027) stehen rund 90 Mio. Euro für grenzüberschreitende Projekte zur Verfügung, die das Erreichen der gemeinsamen Ziele für unsere Region voranbringen. Auch im STRING-Netzwerk mit Partnern aus Deutschland, Dänemark, Schweden und Norwegen arbeiten die Regionen Syddanmark und Sjælland sowie Schleswig-Holstein zusammen. Der kommende Bau der festen Fehmarnbelt-Querung eröffnet zudem neue Möglichkeiten und wirft neue Fragen von gemeinsamem grenzüberschreitenden Interesse auf.

Die Partner stimmen darüber hinaus überein, Möglichkeiten für die gemeinsame Interessenswahrnehmung bei der Teilnahme in anderen grenzüberschreitenden Kooperationen zu suchen und abzustimmen.

Die Partner versichern einander mit dieser Erklärung, enge Kontakte zu sichern und aufrechtzuhalten, die es ermöglichen schnell und gemeinsam in Fragen von grenzüberschreitendem Interesse zu reagieren.

Struktur und Organisation der Zusammenarbeit:

Die Umsetzung der Zusammenarbeit wird über zweijährige Handlungspläne erfolgen. In diesen werden die für die jeweilige Periode vorrangigen Themenbereiche benannt, zu denen gezielte Maßnahmen und Lösungsansätze zur Bewältigung konkreter gemeinsamer Herausforderungen vereinbart werden. Gleichzeitig sollen über die zweijährigen Handlungspläne konkrete Initiativen und Projekte politisch unterstützt oder angeschoben werden.

Im Anschluss an die förmlichen Beschlussfassungen auf beiden Seiten werden diese zweijährigen Handlungspläne unterzeichnet:

- auf der Seite Schleswig-Holsteins:
durch den/die Ministerpräsidenten oder Ministerpräsidentin und den/die für die deutsch-dänische Zusammenarbeit zuständige/n Minister oder Ministerin
- auf der Seite der Region Syddanmark:
durch den/die Vorsitzende/n des Regionsrates und den/die Vorsitzende/n des zuständigen Ausschusses des Regierungsrates.

Die weitere Umsetzung dieser zweijährigen Handlungspläne wird auf Arbeitsebene koordiniert von dem für deutsch-dänische Zusammenarbeit zuständigen Ministerium des Landes Schleswig-Holstein und der Verwaltung der Region Syddanmark. Diese Koordinierung kann in jährlichen Treffen auf Arbeitsebene erfolgen.

Je nach Themenlage wollen beide Partner relevante Institutionen einbeziehen, soweit dies als notwendig oder geeignet erscheint.

Gemeinsame Projekte sollen nach Möglichkeit aus Mitteln der verfügbaren Interreg-Programme finanziert werden.

Beide Partner werden ihre gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit über die Umsetzung der Zusammenarbeit miteinander abstimmen.

Unterschrift

Kiel, 24. August 2021

Daniel Günther
Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein

Stephanie Lose
Regionsratsvorsitzende der Region Süddänemark

